



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

3. Gericht als Ausgangsvorstellung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

Heimat verbindet ein genealogisches Element mit einem örtlichen. Die Worte, die diesen Begriff bezeichnen, sind in den meisten Sprachen den genealogischen Vorstellungen entnommen. Genealogischen Ursprungs sind z. B. *ethel* (fries.), *adal* (ahd.), heute Vaterland, ferner *origo*, *patria*, *patrie*, *otetschestwo*, *rodina* (russisch). Aber in den germanischen Sprachen begegnen uns die Worte Heimat und Heim, bei denen die Bezeichnung eines Sozialgebildes (Dorf) zu dem Heimatworte geworden ist. Auch die beiden Worte *pays* und *country*, die sich der Bedeutung Heimat nähern, sind aus Ortsbezeichnungen hervorgegangen. Da für handmahal ein genealogischer Ursprung nicht in Frage kommt, so sind wir von vornherein darauf hingewiesen, eine analoge Entwicklung wie bei Heimat ins Auge zu fassen. Die Richtigkeit dieses Weges wird bestätigt, wenn wir diejenigen Bedeutungen unseres Problemworts ins Auge fassen, von denen wir auszugehen haben und den erforderlichen Bedeutungswandel auf seine Möglichkeit prüfen¹¹⁰).

3. Bei den Wortformen ist von den beiden ältesten Beleggruppen auszugehen, also von der Form *handmahal* im Heliand¹¹¹) mit der sicheren Bedeutung „Heimat“ und von der Form *handmallum* der salischen Extravaganzen mit der Bedeutung „Gericht“ (aktives), wobei die Anhaltspunkte für die engere Bedeutung „Hundertschaftsgericht“ einstweilen beiseite bleiben sollen. Nur das Wort *mahal* (Gericht) kommt als Grundwort in Frage, nicht etwa das Wort *mal* (Zeichen)¹¹²).

110) Die nachfolgende Worterklärung schwebte mir bereits vor, als ich zuerst mit meiner Heimattheorie hervortrat, *Gemeinfreie* (1900) S. 117, 450. Denn die Entstehung dieses Begriffs konnte ich mir nur durch einen analogen Vorgang denken, wie er sich bei dem Worte Heimat vollzogen hatte. Aber ein Nachweis schien mir nicht möglich. Deshalb habe ich mich noch in meinem Hantgemale jeder Stellungnahme zu dem etymologischen Probleme enthalten und nur am Schlusse auf die Bedeutung Heimat als Ausgangspunkt hingewiesen. Die nähere jetzt folgende Beweisführung habe ich im Anschluß an jenen Aufsatz 1907 ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht, weil mir die sachlichen Ergebnisse ohne Rücksicht auf die Wortklärung sicher schienen und weil ich hoffte, mich in die sprachwissenschaftlichen Vorfragen noch gründlicher einarbeiten zu können. Da ich in meinen Jahren auf Zukunftsarbeiten nicht mehr rechnen kann, so will ich meine Gedanken in ihrer unvollendeten Gestalt mit dem sprachwissenschaftlichen Urteile eines Laien meinen Fachgenossen unterbreiten.

111) V, 366—65, 4k27.

112) Vgl. oben S. 137 ff.

Die Wortform des Heliand beweist, daß auch handmahl auf eine Gerichtsbezeichnung zurückgeht, wie sie in den Extravaganten noch lebendig ist. Deshalb läßt sich unsere erste Frage auch dahin formen: Ist ein Bedeutungswechsel denkbar, durch den die Bezeichnung eines Gerichts die Bedeutung Heimat, Ort der Herkunft erlangen konnte?

4. Die Frage ist mit Bestimmtheit zu bejahen. Ein solcher Bedeutungswandel würde sogar unter die Gruppe der ganz gewöhnlichen Vorgänge fallen. Er würde zu denjenigen Formen gehören, bei denen, um mit Wundt¹¹³⁾ zu reden, „an die dominierenden Merkmale herantretende Nebenvorstellungen nicht bloß Differenzierungen des Begriffs verursachen, sondern selbst zu dominierenden Merkmalen werden, hinter denen die bisherigen zurücktreten“. Namentlich sind es kulturgeschichtliche Vorgänge, die einen solchen Bedeutungswandel veranlassen. Die ursprüngliche Bedeutung verschwindet infolge Änderung der kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, von denen sie abhängt. Dadurch gelangt die Nebenvorstellung zur Herrschaft. Die Beispiele sind zahllos. Die Bezeichnungen für Vieh (*pecunia*, fries. *fia*), für ein besonderes Metall (*argentum*) werden Bezeichnungen für Geld, Amtstitel werden zu Adelstiteln usw. Ich will nur dasjenige Beispiel näher erörtern, das unserer Aufgabe besonders nahe liegt, nämlich denjenigen Bedeutungswechsel, durch den die Worte der Gegenwartssprache „Heim“ und „Heimat“ ihre Bedeutung erhalten haben.

Ausgangspunkt war, wie allgemein anerkannt ist, das Wort *haims* (got. *erhalten*) = „Dorf“¹¹⁴⁾. Das Dorf hat eine örtliche Lage. Deshalb ist mit der Hauptvorstellung Dorf zugleich die Nebenvorstellung Dorfbezirk, Dorfort, gegeben. Diese Nebenvorstellung muß stark hervortreten, wenn es Sitte ist, den Ort eines Grundstücks oder einer Person durch Angabe ihres Dorfes zu bestimmen, so daß der Dorfbezirk als Mittel der Lokalisierung dient. Als es nun später üblich wurde, das Dorf nicht mehr mit *haims*, sondern anders zu bezeichnen, dann trat in dem alten Worte die Gebildevorstellung (Dorfvorstellung) vor der Ortsvorstellung zurück. Die Orts-

113) Wundt, *Psychologie der Sprache*, II², S. 535. Wundt rechnet diese Vorgänge zu dem regulären Bedeutungswandel und nennt diese Form mit an erster Stelle.

114) Kluge, *Etym. Wörterbuch zu Heim und Heimat*.